Gemeinde Wittenförden
- Der Bürgermeister –
über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Wittenförden

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 20.01.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Wittenförden - Gemeindehaus, Zum Weiher 1 a, 19073 Wittenförden

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Ralph Nemitz
Gemeindevertreter
Herr Manfred Bosselmann
Herr Matthias Eberhardt
Frau Maria Foltele
Frau Ingelore Hinz
Herr Rüdiger Niemeyer
Herr Horst Parsiegla
Herr Daniel Pracht
Herr Horst Röpert
Herr Ulrich Schmudlach
Herr Detlef Wessels
Herr Bodo Wissel
Verwaltung
Frau Katrin Oldorf

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Herr Harry Heinrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2013
4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
5 Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass
6 Informationen des Bürgermeisters
7 Wirtschaftspläne 2014
Vorlage: 2014/WIT/394
8 Termin Stichwahl
Vorlage: 2014/WIT/395
9 Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden
Vorlage: 2014/WIT/398

10 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden
Vorlage: 2014/WIT/397
11 Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2014/WIT/396

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 11 von 13 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Niemeyer nimmt ab dem Tagesordnungspunkt 4 an der Sitzung teil.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Frau Oldorf reicht eine neue Tagesordnung mit folgenden Änderungen ein:

Die Beschlussvorlage **2014/WIT/398 „Beschluss über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden“** wird neuer TOP 9

Die Beschlussvorlage **2014/WIT/399 „Neuanschaffung Ausstattung Computerkabinett“** wird der TOP 12 im nichtöffentlichen Teil.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Herr Nemitz beantragt die Tagesordnungspunkte
10 - „ Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014“ und
11 - „1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden“ - miteinander zu tauschen.

Die neue Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2013**
Die Sitzungsniederschrift vom 23.09.2013 wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Herr Niemeyer nimmt ab diesem Tagesordnungspunkt an der Sitzung teil.

Ein Anwohner erkundigt sich nach der Genehmigung des Bauantrages für die Hof Wandrumer Straße 27. Ihm und noch 12 weiteren Beteiligten wurde im Jahr 1996, Land zwischen 20 und 25 m² zugesprochen. Ein schriftlicher Antrag diesbezüglich wurde bereits im Amt Stralendorf gestellt. Herr Nemitz äußerte sich dahingehend, dass ihm diese Thematik nicht bekannt war. Eine Klärung hierüber wird mit dem Amt Stralendorf, Frau Baalcke, erfolgen.

zu 5 **Anfragen der Gemeindevertreter aus aktuellem Anlass**

Herr Dr. Pracht erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zum Umbau Nettomarkt. Ebenso bittet Herr Dr. Pracht um Auskunft über die Regelung des zweiten Stellvertreters im Amt.
Herr Nemitz erklärt, dass der Umbau des Nettomarkes im Februar beginnt und dieser dann voraussichtlich 4 Wochen geschlossen bleibt. Zur Vertreterregelung im Amt äußerte Herr Wissel, dass Frau Oldorf die zweite Stellvertreterin ist.

Frau Hintz berichtet von dem Problem, dass sich unter dem Trampolin auf dem Spielplatz Wasser ansammelt und steht. Herr Goethel sieht im abpumpen des Wassers keine langfristige Lösung. Es müsste dort eine Lehmschicht unter das Trampolin gelegt werden. Herr Nemitz wird um diese Sache kümmern und bittet das Amt, Frau Kojetin, vorhandene Gewährleistungsansprüche bzw. eventuell anfallende Reperaturkosten abzuklären.

zu 6 **Informationen des Bürgermeisters**

Herr Nemitz informiert über die aktuellen Einwohnerzahlen der Gemeinde Wittenförden.

Einwohner mit Hauptsitz: 2.633
Einwohner mit Nebensitz: 187
Einwohnerzahl gesamt: 2.820

Herr Nemitz informiert, dass zur Fertigstellung des Radweges nach Grambow nur noch die Kanten fehlen.

Die Sanierung Dückersaal ist fertiggestellt.

zu 7 **Wirtschaftspläne 2014**
Vorlage: 2014/WIT/394

Sach- und Rechtslage:

Die Global Hausverwaltung GmbH ist zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben verpflichtet, jährlich einen Wirtschaftsplan für die Objekte der Gemeinde Wittenförden vorzulegen.
In den Wirtschaftsplänen 2014 wird mit einem Überschuss (ohne Berücksichtigung der AfA) in Höhe von 149.193 Euro gerechnet. Die Global Hausverwaltung GmbH bewirtschaftet 58 Wohneinheiten. Eine Wohnung im Objekt Neu Wandrumer Straße 15 steht insgesamt leer. Sie sollen wieder vermietet werden.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegenden den Entwürfe der Wirtschaftspläne 2014 der Global Hausverwaltung GmbH

Finanzielle Auswirkungen
entsprechend die beiliegenden Wirtschaftspläne

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 8 **Termin Stichwahl**
Vorlage: 2014/WIT/395

Sach- und Rechtslage:

Am 25. Mai 2014 finden die Kommunalwahlen in Verbindung mit der Europawahl statt.
Bei der Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist die
Durchführung einer Stichwahl möglich. Für die Festlegung eines Termins für die
Stichwahl wurde das Landes- und Kommunalwahlgesetz geändert. Bisher galt die Festlegung auf das Datum 2 Wochen nach der Wahl. Das würde in diesem Jahr
auf den Pfingstsonntag fallen.
Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss um bis zu 2 Wochen
verschieben. Um im Amtsbereich einen einheitlichen Termin festzulegen wird als Tag
für die Stichwahl der 15.06.2014 vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt den 15.06.2014 für die Durchführung einer möglichen Stichwahl.

Finanzielle Auswirkungen
keine

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9 **Beschluß über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Wittenförden**
Vorlage: 2014/WIT/398

Herr Dr. Pracht erklärt, dass die CDU Fraktion die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Wehrführung begrüßt und diese für sinnvoll und richtig hält. Es trägt zur Stärkung des Ehrenamtes bei und sei nach über 12 Jahren die erste Anhebung. Die derzeitig gezahlten Entschädigungen resultieren noch aus der DM-Zeit.

Herr Bosselmann informiert aus der SPD Fraktion. Dort ist man der Auffassung, dass im Vergleich zum Aufwand die Erhöhung angemessen ist.

Herr Dr. Pracht, die CDU Fraktion begrüßt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Wehrführung. Es sei sinnvoll und richtig. Es trägt zur Stärkung des Ehrenamtes bei und die nach über 12 Jahren die erste Anhebung. Die derzeitigen Entschädigungen resultieren aus dem DM-Zeit.
Herr Bosselmann, die SPD Fraktion erkennt den Aufwand und haben die Auffassung, dass die Erhöhung angemessen ist.
Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: 2014/WIT/396

verschoben auf Pkt. 11

Sach- und Rechtslage:

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V hat zum 01.01.2014 die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung verordnet.

Die Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger sowie an weitere Personen mit besonderen Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden sollen. Die Feuerwehrentschädigungsverordnung regelt, wie bislang, lediglich Höchstsätze (Wehrführung).

Bisherige Entschädigung:	Neue Entschädigung:
Gemeindewehrführer/-in	
127,82 €	170,00 €
Stellvertreter/-in	
63,91 €	85,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt rückwirkend ab dem 01.01.2014 eine monatliche Aufwandsentschädigung für den Gemeindewehrführer in Höhe von 170,00 Euro und für den stellv. Gemeindewehrführer in Höhe von 85,00 Euro zu zahlen.

Finanzielle Auswirkungen

Mehrausgaben von 760,00 Euro / jährlich

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10 **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden**
Vorlage: 2014/WIT/397
Herr Nemitz erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Dr. Pracht führt folgende 10 Gründe an, um eine sachliche Diskussion herbeizuführen:

1. Stärkung des Ehrenamts, wie bereits bei der Wehrführung der Feuerwehr
2. eine Erhöhung von 10,00 € ist moderat gegenüber anderen Bundesländern
3. 15 Jahre lang gab es keine Änderung der Beträge
4. Landeshauptstadt Schwerin hat bei einem Schuldenstand von 2.020.000,00 € von 30,00 € auf 50,00 € erhöht
5. Anerkennung der Arbeit des stellvertreten Bürgermeisters
6. Kommunalwahl nicht abwarten, denn das ist keine ehrliche Politik. Richtig ist es vor den Wahlen dazu zu stehen.
7. die Gemeinde sollte sich an den Höchstwerten orientieren, wie z. B. Gemeinde Pampow
8. im absoluten Zahlenvergleich, betragen die Kosten weniger als 8000€ bei fast 3 Mio. Gesamtaufwendungen im kompletten Haushalt der Gemeinde
9.Gemeinde Wittenförden ist finanziell stark, sodass die Gemeinde es sich leisten kann (s. Pkt. Haushaltssatzung)
10. Erhöhung muss nicht für die Ewigkeit gelten, es kann jederzeit geändert werden.

Frau Foltele äußert sich dahingehend, dass es nur ein Ehrenamt ist und die 30,00 € ausreichend sind.

Herr Bosselmann erläutert,
- ehrenamtliche Arbeit in den Vereinen, erhält nur Anerkennung
- die Seniorenbetreuung erhält keine Entschädigung, da es sich um ein reines Ehrenamt ist
- die Gemeinde entscheidet über ihr eigenes Geld
- der stellvertretende Bürgermeister ist ehrenamtlich, sodass es nicht mit Zeit umzurechnen ist
- Krankheitsvertretung für den Bürgermeister tritt höchst selten auf

Die SPD Fraktion ist gegen die Erhöhung.

Herr Parsigla, lehnt die Erhöhung ab, eine Aufwandentschädigung ist für Ihn nicht relevant.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der Novellierung der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V; Bekanntgemacht im Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern Nr. 15 am 27. August 2013) besteht nunmehr für die benannten Körperschaften die Möglichkeit, von höheren Entschädigungen

für die ehrenamtlich Tätigen (hier Gemeindevertreter, Sachkundige Einwohner und Bürgermeister) Gebrauch zu machen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Anpassung der bislang bestehenden Regelungen in der Hauptsatzung der Gemeinden.

Wesentliche Änderungen können sich aus der Novellierung der Entschädigungsverordnung für den Bürgermeister, die Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Sachkundigen Einwohnern in folgenden Punkten ergeben:

- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung auf bis zu 40,- Euro
- Anpassung der Aufwendungen für den Bürgermeister auf bis zu 1.250,- Euro
- Anpassung der sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung der Sachkundigen Einwohner auf bis zu 40,- Euro
- Änderung der Möglichkeit funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen zu erhalten für den ersten und zweiten stellvertretenden Bürgermeister (§ 8 Abs. 2 EntschVO M-V)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wittenförden.

Finanzielle Auswirkungen

An einem Beispiel wurde die Neuberechnung der Aufwandsentschädigung bezogen auf das Jahr 2012 durchgeführt. **Die Mehrkosten bei der neuen Entschädigungsverordnung für das Jahr 2014 könnten sich insgesamt auf 7.530,- Euro belaufen.** Das ergibt sich folgendermaßen.

Für das Jahr 2012 wurde insgesamt ein Sitzungsgeld in Höhe von 4.230,- Euro (30,- Euro) gezahlt. Durch die Neuberechnung des Sitzungsgeldes ergibt sich ein Betrag in Höhe von 5.460,- Euro (40,- Euro). Daraus ergeben sich Mehrkosten für das Sitzungsgeld in Höhe von 1.230,- Euro.

Für das Jahr 2012 wurde an den Bürgermeister eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 1.100,- Euro (13.200,- Euro jährlich) gezahlt. Laut § 8 Abs. 1 EntschVO M-V beträgt die neue Höhe der Aufwandsentschädigung monatlich 1.250,- Euro (15.000,- Euro). Die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters belaufen sich auf 1.800,- Euro.

Laut § 8 Abs. 2 EntschVO M-V kann dem 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister als funktionsbezogene Aufwandsentschädigung, monatlich 20 % bzw. 10 % der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters gezahlt werden. Der erste stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,- Euro (20 %) und der zweite stellvertretende Bürgermeister würde eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 125,- Euro (10 %) erhalten. Das wären Mehrkosten in Höhe von 4.500,- Euro.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 13

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	9
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11 **Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2014**
Vorlage: 2014/WIT/396
Herr Eberhardt erläutert den Haushaltsplanentwurf 2014.

Herr Dr. Pracht äußert sich positiv über den ausgeglichenen Haushalt. Herr Dr. Pracht beanstandet, dass die Unterlagen 1 Monat zu spät vorgelegt wurden. Die Vorlage der Haushaltssatzung soll vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.
Herr Dr. Pracht erkundigt sich ob die Mehrkosten für die Aufwandsentschädigung der Feuerwehr im Haushalt berücksichtig worden sind.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V besteht für die Gemeinde die Pflicht, für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die in öffentlicher Sitzung durch die Gemeindevertretung beraten und beschlossen wird und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist.
Die Haushaltssatzung 2014 enthält im Ergebnis- und den Finanzhaushalt folgende Festsetzungen:
1. Der Ergebnishaushalt (einschließlich geplanter Abschreibungen) umfasst ordentliche und außerordentliche
Erträge in Höhe von 2.920.000 € sowie ordentliche und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 2.915.200 € und ist um 4.800€ in den Erträgen höher als in den Aufwendungen und somit ausgeglichen.
2. Der Finanzhaushalt, der den gesamten Geldfluss der Gemeinde widerspiegelt, umfasst Einzahlungen in
Höhe von 2.858.200 € und Auszahlungen in Höhe von 2.661.300 € und ist um 196.900€ in den Einzahlungen höher als in den Auszahlungen. Die planmäßigen Tilgungen betragen 121.300€. Somit kann die Auszahlung der Tilgung bereits ohne Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren (1.539.447,45€) gedeckt werden.

Für Investitionen sind Auszahlungen in Höhe von 877.000 € und Einzahlungen aus Zuweisungen in Höhe von 181.700 € vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2014 ist genehmigungsfrei.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Wittenförden hat über den Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung die vorliegende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zu beschließen. Die Pläne und Erläuterungen sind in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Wittenförden beschließt die Haushaltssatzung 2014 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen
Entsprechend den Festlegungen der Haushaltssatzung

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
Davon stimmberechtigt:	12
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer